

**841/AB**  
**vom 27.05.2025 zu 799/J (XXVIII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.249.621

Wien, am 26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 27. März 2025 unter der Nr. **799/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausnahmezustand an Bahnhöfen und in Zügen: der öffentliche Verkehr versinkt im Chaos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort aktuell, um die zunehmende Gewalt und Belästigungen an Bahnhöfen und in Zügen zu bekämpfen?*
- *Gibt es Überlegungen, die Präsenz von Sicherheitspersonal in Bahnhöfen und Zügen - insbesondere auf gefährdeten Strecken - massiv zu erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, was konkret soll unternommen werden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigungen an Bahnhöfen und in Zügen werden die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes unter genereller Berücksichtigung von sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aspekten, sowie unter Einbeziehung regionaler und/oder anlassbedingter Notwendigkeiten bestmöglich in Form von Streifen- und Überwachungsdiensten, sowie im Zuge von Schwerpunkteinsätzen eingesetzt. Auf

regionale, anlassbedingte und/oder temporäre Veränderungen wird mit exekutivdienstlichen Erstmaßnahmen entsprechend reagiert.

Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt und effizient nutzen zu können, reagieren die regional zuständigen Sicherheitsbehörden punktuell und anlassbezogen.

**Zu den Fragen 3 bis 5 und 7 bis 9:**

- *Wie viele Straf-/Verwaltungsstraftaten wurden in Jahren 2020 bis inkl. 2024 an Bahnhöfen und in Zügen begangen? (Bitte um Auflistung und Aufschlüsselung)*
- *Wie hat sich die Anzahl der Vorfälle (Polizeieinsätze und Anzeigen) seit 2015 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung der Vorfälle nach Jahren)*
- *Wie viele der Tatverdächtigen waren nicht-österreichischer Herkunft? (Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)*
- *Wie viele Polizeieinsätze wurden in den letzten 5 Jahren an Bahnhöfen und in Zügen (inkl. U-Bahnen, Straßenbahnen usw.) verzeichnet?*
- *Welche Straftat- bzw. Verwaltungsstraftatbestände wurden dabei zur Anzeige gebracht? (Bitte um Aufschlüsselung der Tatbestände und der jeweiligen Anzahl)*
- *Werden Übergriffe auf Zugbegleiter besonders dokumentiert?*
  - a. *Wenn ja, wie genau?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund des Umfanges des in der Anfrage erbetenen Datenmaterials aus der Polizeilichen Kriminalstatistik wird hinsichtlich der strafrechtlichen Straftaten auf die Beilage verwiesen.

Zu Verwaltungsstraftaten werden keine entsprechenden spezifischen Statistiken geführt.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher im angefragten Zeitraum möglicherweise relevanten Aktenvorgänge, war überdies auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

**Zu den Fragen 6 und 10 bis 12:**

- *Wie viele Wegweisungen und Platzverbote bzw. Hausverbote wurden in diesem Zusammenhang in den letzten 5 Jahren erlassen?*
- *Wie viele Polizisten bzw. Securitymitarbeiter wurden bei diesen Einsätzen verletzt?*

- *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen an Bahnhöfen oder in Zügen seit 2020 entstanden?*
- *In welcher Höhe liegt der Sachschaden, der durch die genannten Vorkommnisse verursacht wurde, d.h. durch Obdachlose, Bettler, kriminelle Banden, etc. (2020-2025)?*

Entsprechende anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher im angefragten Zeitraum möglicherweise relevanten Aktenvorgänge, war überdies auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

**Zur Frage 13:**

- *Gibt es eine eigene Strategie bezüglich des Umgangs mit Bettlern bzw. organisierter Bettelei seitens Ihres Ressorts bzw. der ÖBB?*
  - a. Wenn ja, wie sieht diese aus?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

In Österreich werden von spezialisierten Beamtinnen und Beamten der neun Landeskriminalämter – insbesondere dem Ermittlungsbereich 10 (Schlepperei und Menschenhandel), sowie deren nachgeordneten regionalen Dienststellen – und von der Abteilung 8 des Bundeskriminalamtes (Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen), regelmäßig Kontrollmaßnahmen zur Identifizierung von TäterInnen und Opfern des Menschenhandels durchgeführt. Diese beziehen sich auf die Ausbeutungsformen organisierte Bettelei, Begehung von Straftaten, Arbeitsausbeutung, sowie sexuelle Ausbeutung.

Im Rahmen von EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) werden zudem europaweite Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Joint Action Days – JAD) mit Fokus auf sexuelle Ausbeutung, Bettelei, die Begehung von Straftaten, sowie Kinderhandel durchgeführt. In Österreich werden diese Maßnahmen von der Abteilung 8 des Bundeskriminalamts in Zusammenarbeit mit EUROPOL koordiniert.

Des Weiteren finden regelmäßig flächendeckende Schwerpunktaktionen in den Bundesländern statt, um organisierte und ausbeuterische Formen der Bettelei festzustellen.

Für die Umsetzung dieser umfassenden Kontrollmaßnahmen wurden von der Abteilung 8 des Bundeskriminalamts ein „Taktisches Konzept und Leitfaden zur Bekämpfung der organisierten und ausbeuterischen Bettelei in Österreich“ erstellt. Die darin enthaltenen Indikatoren zur Identifizierung von Opfern ausbeuterischer Bettelei werden laufend aktualisiert. Dieses Informationsmaterial wird in sämtlichen polizeilichen Schulungen zum Thema Menschenhandel verwendet und ist online im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) für alle Polizeibediensteten verfügbar.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Steht Ihr Ressort in regelmäßigen Austausch mit den ÖBB bzw. anderen Verkehrs-/Infrastrukturunternehmen betreffend Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Verkehr?*
  - a. *Wenn ja, werden gemeinsame Sicherheitskonzepte, Begehungens, usw. durchgeführt*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es spezielle Schulungen, Kurse, Vorträge o.ä. seitens Ihres Ressorts bzw. in Abstimmung mit Ihrem Ressort für Zugbegleiter bzw. Securitymitarbeiter von Verkehrsunternehmen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen haben an genannten Aktivitäten bisher teilgenommen?*
  - b. *Welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) steht sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene und insbesondere mit der Initiative „Gemeinsam.Sicher mit unserer Polizei“ in regelmäßigen Austausch mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), sowie weiteren Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten und strafbare Handlungen zu verhindern.

Im Rahmen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um Gefahren für die Sicherheit und Ordnung im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel wirksam abzuwehren. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Umsetzung nachhaltiger Sicherheitsmaßnahmen, sowie der Bekämpfung von strafbaren Handlungen, die sich gegen die genannten Unternehmen, deren Kunden oder Mitarbeiter richten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kooperation ist der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbeauftragten und den Sicherheitsdiensten, um auf aktuelle sicherheitsrelevante Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Fahrgäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen gelegt. Zu diesem Zweck werden polizeiliche Schwerpunktaktionen in Bahnhöfen und Zügen durchgeführt. Darüber hinaus arbeitet das BMI gemeinsam mit den genannten Unternehmen daran, sicherheitspolizeiliche Ereignisse, die den Bahn- oder Dienstbetrieb beeinträchtigen könnten, frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Kooperation ist die gegenseitige Durchführung und Unterstützung bei Schulungsmaßnahmen, sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene, bei welchen durch gezielte fachspezifische Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sicherheitsrelevante Themen vermittelt werden.

Eine statistische Erfassung betreffend die Teilnehmeranzahl und die Kosten erfolgt nicht. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher im angefragten Zeitraum möglicherweise relevanten Schulungen, Teilnehmer und Kosten, war überdies auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

Ergänzend werden im Bereich der Bahnhöfe regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen wie „Coffee with Cops“ und Informationsstände organisiert. Diese Initiativen fördern den direkten Austausch zwischen Polizei, Fahrgästen und Bahnpersonal, stärken das subjektive Sicherheitsgefühl und tragen langfristig zur Reduktion von strafbaren Handlungen im Bahnverkehr bei.

#### Zu den Fragen 16 bis 21:

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um zu verhindern, dass Obdachlose Züge als Schlafplätze und Aufenthaltsorte nutzen?*
- *Gibt es Pläne, Bahnhöfe verstärkt für Obdachlose unattraktiv zu machen, etwa durch bessere Überwachung oder bauliche Maßnahmen?*
- *Wie viel investieren die ÖBB bzw. Ihr Ressort jährlich in Sicherheitsmaßnahmen für Bahnhöfe und Züge?*
- *Gibt es eine Statistik darüber, wie viele Fahrgäste in den letzten Jahren Opfer von aggressiver Bettelei geworden sind?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser.*
- *Wie viele Züge mussten in den letzten 5 Jahren aus dem Verkehr genommen werden, weil sie aufgrund von Obdachlosen oder unhygienischen Zuständen*

*unbenutzbar waren?*

- a. *Welche Kosten sind den ÖBB dadurch entstanden?*
- *Wie viele Zugausfälle wurden durch rabiate Fahrgäste und dadurch notwendig gewordene Polizeieinsätze seit 2020 verursacht?*
  - a. *Welche Kosten entstanden den ÖBB hierdurch? [Formatvorlage LI Frage]*

Die Beantwortung dieser Fragen betrifft im Wesentlichen die ÖBB und fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

## 1 Beilage

Gerhard Karner

